

## Anlage 1/ Teil 1 zum Netzanschluss- und Anschlussnutzungsvertrag – Einspeisekapazität / Beschreibung des Netzanschlusses –

### 1. Technische Parameter für die Herstellung und den Betrieb des Netzanschlusses

Standort des Netzanschlusses:

Standort Biogasaufbereitungsanlage:

Einspeisekapazität:

m<sup>3</sup>/h(N)

Für die Umrechnung in kW gilt in Anlehnung an den Brennwert von Methan ein Umrechnungsbrennwert von 11,064 kWh/m<sup>3</sup>(N) bei 100 % CH<sub>4</sub>.

Druck an der Eigentumsgrenze:\*\*

bar(Ü)

Gasübergabetemperatur an Eigentumsgrenze:\*\*

**5 - 40** ° C

\*\* vom Anschlussnutzer sicherzustellen

### 2. Eigentums- und Leistungsgrenze:

Die Eigentums- und Leistungsgrenze sind dem Lageplan der Anlage 2 des Netzanschlussvertrages Biogas zu entnehmen.

Textliche Beschreibung der Eigentums- und Leistungsgrenze: Flanschgang ca. 1 m außerhalb der Biogasaufbereitungsanlage des Netzanschlussnehmers

### 3. Zusatzausrüstung auf Wunsch des Anschlussnehmers/-nutzers

Die nachfolgend aufgeführten Leistungen sind nicht Bestandteil des Netzanschlusses und unterliegen nicht der Kostentragungsregelung gemäß § 33 Abs. 1 GasNZV:

Die sich aus o.g. Punkten ergebenden Kosten sind zu 100 % durch den Anschlussnehmer zu tragen.

Stand: >Datum<